

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt bei zwei Stimmenthaltungen einstimmig

1. das „Fördergebiet Soziale Stadt Koblenz-Neuendorf“, welches im Rahmen der Schwerpunkte der Städtebauförderung für die Jahre 2014 bis 2017 und folgende realisiert werden soll;
2. das „Fördergebiet Soziale Stadt Koblenz-Neuendorf“ in den *vorläufigen* Abgrenzungen nach Anlage 1 gemäß § 171e Baugesetzbuch (BauGB);
3. - vorbehaltlich der Aufnahme in das entsprechende Programmgebiet „Soziale Stadt“ - die *derzeit* dargestellten Handlungsschwerpunkte (A *bis* D) für das Fördergebiet *als Arbeitsrahmen*;
4. die Bereitstellung von außerplanmäßigen Auszahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 225.000 € im Teilhaushalt 10 für den Anlauf von straßenräumlichen und freiraumbezogenen Projekten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Verbesserungsmaßnahmen der Wohnbau bestehen.

Zur Deckung wird die Summe 225.000 € aus dem veranschlagten Projekt P661037 „Ausbau August-Horch-Straße, 2. Bauabschnitt“ genommen.

5. die Abweichung vom Eckwertebeschluss für das Fördergebiet Neuendorf als Ausnahme zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Landes mit einer Förderquote von 90 % für die Programmjahre 2014 bis 2017 und der damit einhergehenden Ausschöpfung der in Aussicht gestellten Gesamtfördersumme in Höhe von bis zu 16 Mio. Euro.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Realisierung der Teilmaßnahmen im Fördergebiet sowie die förderrechtliche Abwicklung vorzubereiten (Antragstellung um Aufnahme ins Förderprogramm, Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn, insbesondere um die Planungsarbeiten einleiten zu können) sowie die entsprechenden Beschlussvorlagen vorzulegen und in die Gremien einzuspeisen.